

Antrag

gem. § 1 Abs. 1 S. 3 Personalausweisgesetz auf Ausstellung eines Personalausweises
vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Wir/Ich beantrage/n für unser/mein Kind:

Name

Vorname

Geburtstag

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Augenfarbe

Größe cm

Anschrift

dass an Stelle eines Kinderreisepasses oder eines ePasses
und vor Vollendung des 16. Lebensjahres ein Personalausweis (BPA)
zusätzlich ein **vorläufiger Personalausweis**
ausgestellt wird

Mir/uns ist bekannt, dass

- der Aufenthalt in bestimmten Lokalen und der Besuch bestimmter öffentlicher Veranstaltungen nach den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes für Jugendliche unter 16 Jahren nicht gestattet ist.
- durch die Ausstellung eines BPA's für Kinder unter 16 Jahren bei entsprechenden Personenkontrollen der Anschein entstehen kann, dass das Kind bereits 16 Jahre alt ist (BPA als Altersnachweis)
- Probleme bei der Anerkennung von Kinder-BPA's im Ausland nicht ausgeschlossen werden können.

Als gesetzlicher Vertreter des oben angegebenen Kindes stimme ich zu, dass der beantragte Personalausweis allein durch die Mutter / Vater / den Vormund beantragt wird.

Kall, den _____
(Datum)

.....
(Unterschrift Mutter)

.....
(Unterschrift Vater)

Hinweis: Unterschriften von beiden sorgeberechtigten Eltern erforderlich!

Mitzubringen ist:

- 1 aktuelles biometrisches Passbild /
 - 2 aktuelle biometrische Passbilder, wenn zusätzlich ein vorläufiger Personalausweis beantragt wird
- alter Kinderausweis/Kinderreisepass,

wenn nicht vorhanden

Geburtsurkunde

Ausweise **beider Eltern/** Sorgeberechtigten

bei alleinigem Sorgerecht der Sorgerechtsbeschluss bzw. eine Negativbescheinigung

Gebühr: 22.80 € für den Personalausweis

Gebühr: 10,00 € für einen vorläufigen Personalausweis